

## **Benutzerordnung digitale Medien am Gymnasium Eltville vom 31.08.2023**

Liebe SuS, liebe Eltern,

wir Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gymnasiums Eltville wollen - gemeinsam mit Ihnen als Eltern - euch SuS bestmöglich auf dem Weg in die digitale Welt begleiten, was von allen Teilnehmenden ein hohes Maß an Verantwortung voraussetzt. Um euch SuS moderne Medien zu Bildungszwecken möglichst selbständig nutzen zu lassen, gibt es auch in der digitalen Welt Regeln und Vorgaben, wie auch in anderen Bereichen von Schule, Alltag und der Gesellschaft. Die Einhaltung dieser Verhaltensweisen ist unerlässlich, um ein friedvolles und kooperatives Miteinander und Arbeiten zu ermöglichen

Die Anerkennung dieser Nutzungsordnung ist damit notwendige Bedingung für den Zugang zu den schuleigenen Tablets im Unterricht, der Nutzung der schuleigenen Computer und auch der Nutzung eigener Bring-Your-Own-Device-Endgeräte (BYOD) zum Beispiel in der gymnasialen Oberstufe. Zudem gilt diese Nutzungsordnung für Links und Dateiablagen der Hostingplattform Nextcloud und für das hessische Schulportal sowie weitere im Unterricht genutzte Apps, Software und Plattformen. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können Erziehungs- und ggf. Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Diese Nutzungsordnung muss von Ihnen als Erziehungsberechtigten, aber auch von euch SuS akzeptiert, unterschrieben und eingehalten werden.

Sie als Erziehungsberechtigte verpflichten sich dazu, mit ihren Kindern die folgende Nutzungsordnung gemeinsam zu erörtern und zu besprechen.

### **§1 Regeln für jede Nutzung**

#### **(1) Verbotene Nutzung**

a. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische, antisemitistische oder andere menschenverachtende Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Wer verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

b. Die Persönlichkeitsrechte Dritter und das Urheberrecht sind auf allen Plattformen und Geräten zu beachten. Verstöße können straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben.

c. Kostenpflichtige Dienste, Bestellungen oder Verträge dürfen nicht über den schulischen Internetzugang abgeschlossen werden.

d. Das Benutzen von Chat, facebook, SMS, Instagram, Snapchat, Messenger und derartigen Webdiensten bzw. -seiten ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten für SuS der Oberstufe außerhalb des Unterrichts, die BYOD-Geräte einsetzen.

### **§2 Ausleihe und Zugang zu Geräten/Plattformen**

#### **(1) Ausleihe der schulischen Tablets**

Alle SuS erhalten beim Einsatz von Tablets durch ihre Klassen- und/oder Fachlehrkraft eine zugewiesene Tabletnummer, die auch im Klassenbuch vermerkt wird. Alle SuS leihen sich ausschließlich das für sie vorgesehene Gerät aus, Ausnahmen müssen mit der Aufsichtsperson

besprochen werden. Bei Ausleihe der Tablets kontrollieren die SuS umgehend die Funktionsfähigkeit (Gerät und Stift) und Vollständigkeit des Tablets (Stift, Kappe und Hülle vorhanden?). Auf fehlende/nicht-funktionsfähige Teile wird die Aufsichtsperson/Lehrkraft sofort hingewiesen, andernfalls können die Nutzer\*innen haftbar gemacht werden.

#### (2) Zugang zu Computern

Auch in den Computerräumen/im Makerspace kontrollieren die SuS die Funktionsweise der Computer und melden Fehler/fehlende Teile umgehend. Andernfalls können Nutzerinnen und Nutzer haftbar gemacht werden.

#### (3) Zugang zum Schulportal

Für das hessische Schulportal erhalten die SuS ein Passwort, mit dem sie sich anmelden können. Ihr individuelles Passwort sollten alle SuS kennen, um auch in Unterrichtssituationen ggf. auf das Schulportal zugreifen können. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden SuS verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule mitzuteilen.

### **§3 Umgang mit Hardware und Rückgabe**

#### (1) Hardwaremanipulation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Medien und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Tastaturen dürfen nicht manipulativ verändert werden.

#### (2) Einweisung

Die Bedienung der Geräte hat entsprechend der Einweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen.

#### (3) Haftung

Wer schuldhaft oder fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

#### (4) Essen und Trinken

Die Tastaturen und iPads sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung von Computern, des Makerspaces und der schulischen I pads Essen und Trinken verboten.

#### (5) Einziehen der Geräte

Bei Verdacht auf Missbrauch oder mutwilliger Missachtung der Regelung darf die Lehrkraft/Aufsichtsperson das Medium einziehen. Dies gilt auch für BYOD-Geräte.

#### (6) Rückgabe und Ausschalten

Am Ende der Nutzung werden Computer heruntergefahren und Bildschirme ausgeschaltet. Schuleigene I pads werden von den Nutzerinnen und Nutzern in den Ladekabinetten mit der entsprechenden Ipadnummer untergebracht und an das Ladekabel angeschlossen. Vor Rückgabe des I pads zeigt der Schüler/die Schülerin der Lehrkraft oder einer von der Lehrkraft damit betrauten Person die Vollständigkeit der Hardware (Stift, Kappe, Hülle vorhanden und intakt).

## §4 (Software-)nutzung und Bedienung

### (1) Nutzung der Tablets auf dem Schulgelände generell

- a. Ohne Erlaubnis der Lehrer\*innen ist die Nutzung von (Online-)Spielen, social media, Messenger-Diensten und Ähnlichem auf dem Schulgelände verboten. Mit Erlaubnis der Lehrkräfte dürfen die Kommunikations- und Dateiversandkanäle des Tablets/der Computer (z. B. das Schulportal oder Airdrop) für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung von Tablets außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgrundstück ohne Erlaubnis einer Lehrkraft kann mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden. Ausnahmen gelten für die Oberstufe.
- b. Verbindungen zu den Screens mittels Airplay sind ebenfalls nur nach Aufforderung der Lehrkraft gestattet.
- c. In den Pausen müssen schuleigene Tablets sowie BYOD-Geräte entweder in der Schultasche, in Tabletladekabinetten oder verschlossen auf dem eigenen Tisch aufbewahrt werden. Jede\*r Schüler\*in ist für die Unversehrtheit des Geräts verantwortlich. Computer werden ebenfalls in Sperrzustand versetzt. Ausnahmen gelten für SuS der Oberstufe.
- d. Nachrichten (Push-Benachrichtigungen) und Töne müssen auf dem Schulgelände deaktiviert werden, damit alle ungestört arbeiten können. Wenn SuS sich etwas mit Ton anhören oder ansehen, müssen sie Kopfhörer benutzen.
- e. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen durch die Lehrkräfte oder die Schüler\*innen für unterrichtliche Zwecke nach Einverständnis von Eltern und SuS durchgeführt werden. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf jedoch nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies in jedem Einzelfall ausdrücklich erlaubt. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht werden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben/weitergeleitet oder im Internet veröffentlicht werden.
- f. Fremde Tablets dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Eigentümers / der Eigentümerin in die Hand genommen werden.

### (2) Nutzung von Tablets und Computer während des Unterrichts

Das Tablet darf im Unterricht nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Zu Beginn des Unterrichts liegen Tablets verschlossen auf dem eigenen Tisch und werden erst nach Aufforderung der Lehrer\*in aktiviert. Ausnahmen hiervon gelten für die SuS der Oberstufe. Bei Verstoß ist auch hier mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen und der Gebrauch eigener BYOD-Geräte kann untersagt werden.

### (3) Umgang mit schuleigenen Tablets und Computern

Im Zusammenhang mit den schuleigenen Tablets und Computern sind die folgenden Themen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts – entsprechend der Einweisung zu beachten:

- a. Das Speichern und Laden von Dateien (Musik, Fotos, Videos usw.) direkt auf dem Tablet, den Computern, im Schulportal oder in der Cloud ist gestattet, solange dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden (vgl. §1). Das Speichern und Laden von Dateien muss aber immer/in jedem Einzelfall mit der Lehrkraft bzw. Aufsichtsperson vorab abgesprochen sein und auf einen direkten Arbeitsauftrag folgen. Im Tauschordner im pädagogischen Netzwerk oder auf Uploadordnern der Nextcloud dürfen Dateien nur nach Einwilligung/Auftrag der unterrichtenden Lehrer\*in gespeichert werden. Dateien auf dem Ipad sind zu Ende des Unterrichts zu löschen, es sei denn die Lehrkraft fordert zum längerfristigen Speichern auf.
- b. Das Herunterladen von größeren Dateien (über 100MB) oder Anwendungen ist nur mit vorheriger Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- c. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen auf schulischen Ipad sind am Ende der Unterrichtsstunde umgehend zu löschen, im Tauschordner im pädagogischen Netzwerk dürfen Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die Ton oder Bild von SuS enthalten, in keinem Fall gespeichert werden.

#### (4) Drucken

- a. Das Drucken von Dateien auf den Druckern im Lehrerzimmer, der Bibliothek und im Makerspace mittels Airplay ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft / Aufsichtsperson gestattet.
- b. Jede\*r Nutzer\*in kann zu einem umweltbewussten Druckverhalten beitragen, indem er das Dokument vor dem Druck auf Rechtschreibung und Inhalt überprüft, sodass nicht mehrfach gedruckt werden muss.
- c. Das Drucken aus dem Internetbrowser ist grundsätzlich untersagt. Die notwendigen Inhalte der Internetseiten sind in ein Textverarbeitungsprogramm (Word, Pages, Goodnotes) zu übertragen, zu korrigieren, ggf. zu kürzen und auf die Wichtigkeit der enthaltenen Informationen zu überprüfen.
- d. Farbausdrucke müssen in jedem Fall mit einer Lehrkraft abgestimmt werden.

#### §5 Nutzung des Internets

Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet durch SuS ist nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten Verwendung finden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Für Bilder werden Webseiten wie pixabay.de oder pexels.com empfohlen, die urheberrechtlich freies Material zur Verfügung stellen.

#### §6 Umgangsformen und Nachrichten im Schulportal

- a. Es ist verboten, Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden, zu verbreiten.
- b. Werden Informationen über das Internet (z.B. über die Nachrichtenfunktion des Schulportals) versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten (freundliche Ansprache, wertschätzender und konstruktiver Ausdruck, Eingangs- und Schlussformeln, angemessene Rechtschreibung).